

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit
Stellenbesetzungsverfahren

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung	Zuständige Fachabteilung
Landkreis Nordwestmecklenburg Der Landrat Rostocker Straße 76 23970 Wismar http://www.nordwestmecklenburg.de/	Fachdienst Zentrale Dienste, Fachgebiet Personal Telefon: 03841 3040-1016 03841-3040-1012 Ansprechpartnerinnen: Frau Müller/ Frau Gundlack
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	
Datenschutzbeauftragter des Landkreises Nordwestmecklenburg Rostocker Straße 76, 23970 Wismar	Telefon: 03841 / 3040 9050 E-Mail: datenschutz@nordwestmecklenburg.de

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
Zwecke: Alle persönlichen Daten, die im Rahmen eines Bewerbungsverfahrens bei uns erhoben und verarbeitet werden, benötigen wir um die Bewerbungen zu bearbeiten und Stellenbesetzungsverfahren durchzuführen. Die Daten werden nur für Zwecke der Stellenbesetzung bzw. nur im Rahmen des konkreten Stellenbesetzungsverfahrens verwendet. Eine Speicherung oder Verwendung für andere Zwecke erfolgt nicht. Mit der Einreichung Ihrer Unterlagen erklären Sie sich mit der Verarbeitung Ihrer Daten einverstanden. Sie können diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft und ohne Angaben von Gründen widerrufen, indem Sie uns über die angegebenen Kontaktdaten über Ihren Widerruf informieren. Im Falle eines Widerrufs werden wir Ihre personenbezogenen Daten unverzüglich löschen.

Rechtsgrundlagen:

- Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz (GG)
- § 10 Landesdatenschutzgesetz M-V
- Artikel 6 Abs. 1 b) und e) Datenschutzgrundverordnung
- Artikel 6 Abs. 1a) und Artikel 9 Abs. 2a) und b) Datenschutzgrundverordnung
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Tarifverträge, Kommunalverfassung M-V, Hauptsatzung des Landkreises Nordwestmecklenburg, Beamtengesetze, Personalvertretungsgesetz M-V, etc.

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffene Person:

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben, für einen Vertragsabschluss erforderlich oder die betroffene Person ist, verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Nein

X Ja

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist erforderlich für das Prinzip der Bestenauslese. Damit stellen wir die Vergleichbarkeit hinsichtlich der Kriterien zur Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung dar. Insofern sind diese Daten zur Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses notwendig. Bei der Nichtbereitstellung kann die Bewerbung im Stellenbesetzungsverfahren nicht berücksichtigt werden.

Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

Name, Vorname

Adressdaten, Kontaktdaten

Qualifikationen, Beruflicher Werdegang (Zeugnisse, Beurteilungen)

sonstige Qualifikationen (z.B. Sprachkenntnisse, PC-Kenntnisse), etc.

Schwerbehinderungen/ Gleichstellungen

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben – zusätzlich:

Information aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und gegebenenfalls, ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen

Im Rahmen der Meldung offener Stellen erhält der Landkreis Vermittlungsvorschläge von der Agentur für Arbeit oder dem Jobcenter.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten außerhalb der verantwortlichen Stelle (Landkreis Nordwestmecklenburg):

Von Ihren personenbezogenen Daten erhalten nur Personen Kenntnis, die in den Bewerbungsprozess involviert sind. Alle mit der Datenverarbeitung betrauten Mitarbeiter/innen sind verpflichtet, die Vertraulichkeit Ihrer Daten zu wahren.

- Fachdienst Zentrale Dienste, zuständiger Fachdienst, ggf. Leitungen von Einrichtungen (Schulen, Internate, Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, etc.)
- Interessenvertretungen (Personalrat, Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung)
- ggf. Auftragsverarbeiter/-innen (Headhunter, Personalberatungsfirma etc.)

Geplante Datenübermittlung in ein Drittland oder an eine internationale Organisation

Nein

Ja

Weitere Informationen gem. Art. 13 Abs. 1 lit. f) bzw. Art. 14 Abs. 1 lit. f) DSGVO

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

Die Speicherung Ihrer Daten und Aufbewahrung Ihrer Unterlagen erfolgt unter Beachtung der Aufbewahrungsfristen, längstens jedoch für 6 Monate nach Beendigung des Bewerberauswahlverfahrens.

Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

Bei Initiativbewerbungen: max. 12 Monate bzw. bis zum Widerruf einer erteilten Einwilligung.

Information zu Betroffenenrechten

Auf **Ihre Rechte** zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch bezüglich aller Ihrer verarbeiteten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Zu den Einzelheiten wird auf Art. 15 bis 21 der Datenschutzgrundverordnung verwiesen.

Beruhet die Verarbeitung personenbezogener Daten auf Ihrer Einwilligung, können Sie diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei Erklärung des Widerrufs das entsprechende Verwaltungsverfahren nicht weitergeführt werden kann.

Sie haben das Recht, Beschwerden beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Mecklenburg-Vorpommern zu erheben: Postanschrift: Schloss Schwerin, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 / 59494-0 oder E-Mail: info@datenschutz-mv.de.